

**Sperrfrist 21.06.2012, 9.00 Uhr  
Es gilt das gesprochene Wort.**

**Regierungserklärung  
des Thüringer Innenministers  
Erfurt, Landtag, 21.06.2012**

**"Freiheitliche Demokratie muss wehrhaft sein –  
Extremismus abwehren, Straftaten ahnden,  
den Rechtsstaat stärken"**

**DS 5/4588**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten,

im Januar 1998 sind drei junge Menschen - Rechtsextremisten, die in Thüringen geboren und aufgewachsen sind - untergetaucht, um der Strafverfolgung zu entgehen. Die Fahndung nach ihnen blieb erfolglos.

Entsetzt und fassungslos mussten wir dann im letzten November erkennen, dass diese Gruppe eine beispiellose Serie von schweren Straftaten zu verantworten hat. Mehr als dreizehn Jahre – bis zum 4. November 2011 – lebten die Täter im Untergrund, finanzierten sich durch eine Vielzahl von Banküberfällen, zehn in Sachsen, zwei in Mecklenburg-Vorpommern und schließlich zwei in Thüringen.

Sie ermordeten in Nürnberg, München, Hamburg, Rostock, Dortmund, Kassel und Heilbronn zehn Menschen:

Türken und Griechen, die hier mit uns in Deutschland lebten – teilweise seit vielen Jahren. In Heilbronn ermordeten sie eine Polizistin, die aus Thüringen stammte.

Wir trauern um die Opfer.

Unser Mitgefühl gilt ihren Angehörigen. Über Jahre hinweg blieben sie im Ungewissen über die Hintergründe der Verbrechen und waren ungerechtfertigten Verdächtigungen ausgesetzt.

Seit November letzten Jahres fragen wir uns: Wie konnte das geschehen? Warum war der Staat nicht in der Lage, diese Menschen zu beschützen?

Es gab durchaus Erkenntnisse über die Täter. Es war bekannt, dass sie in Jena zum harten Kern des sogenannten Thüringer Heimatschutzes zählten. Sie waren Gegenstand einer ganzen Reihe von Ermittlungs- und Strafverfahren. Sie wurden observiert und aufgrund der Observationen ergingen Durchsuchungsanordnungen.

Im Verfassungsschutzbericht des Jahres 1998 heißt es zum Rohrbombenfund in Jena, ich zitiere:

*"Am 26. Januar durchsuchte die Polizei in Jena/Thüringen die Wohnobjekte der Neonazis Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe sowie eine von diesen genutzte Garage. Es bestand der Verdacht, dass die drei genannten an der Herstellung mehrerer selbstgefertigter, überwiegend nicht zündfähiger Sprengkörper bzw. Bombenattrappen beteiligt waren, die zwischen Oktober 1996 und Dezember 1997 im Raum Jena aufgefunden worden waren. In der Garage stellte die Polizei unter anderem vier funktionsfähige Rohrbomben sicher. Gegen die drei Tatverdächtigen erging Haftbefehl. Sie sind derzeit flüchtig."*

Zitat Ende.

Es war nicht so, dass Justiz- und Sicherheitsbehörden untätig geblieben wären. Nach den Tätern wurde gefahndet, in Deutschland und international. Polizei, Verfassungsschutz und Justizbehörden in

Thüringen haben in den ersten Jahren nach dem Untertauchen zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um sie zu fassen. Die Maßnahmen hatten keinen Erfolg.

Die weitere Entwicklung haben die Behörden in Thüringen nicht vorhergesehen. Ebenso wenig haben die Justiz- und Sicherheitsbehörden in den Ländern, in denen die Banküberfälle und Morde begangen wurden, einen rechtsextremistischen Hintergrund ernsthaft in Betracht gezogen.

Warum haben die Behörden auf breiter Front versagt?

Die Bundesrepublik ist ein Staat mit einem hohen Sicherheitsstandard. Und dennoch war es möglich, dass eine kleine Gruppe hochkrimineller Rechtsterroristen über viele Jahre hinweg aus einer menschenverachtenden Gesinnung heraus zehn Morde begehen konnte, ohne entdeckt zu werden.

Die Fragen, denen wir uns in diesem Zusammenhang stellen müssen, gehen über das Handwerkliche – auf das ich selbstverständlich später noch eingehen werde - weit hinaus.

Frau *Charlotte Knobloch*, die ehemalige Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, hat in ihrer eindrucksvollen Rede am 10. Mai 2012 im Thüringer Landtag zum Gedenken an die Opfer der Deportation vor 70 Jahren gesagt, es habe sie nicht überrascht, dass es Rechtsextremisten waren, die in den Jahren 2000 bis 2006 neun Menschen ausländischer Herkunft in unserem Land ermordet haben.

Wir müssen uns heute fragen, warum sind die Justiz- und Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern überrascht worden? Politik und Gesellschaft haben gleichfalls in weiten Teilen die Gefahren des Rechtsextremismus unterschätzt. Wir müssen uns das heute mit großer Beschämung eingestehen. Wenige, zu wenige haben es für möglich gehalten, dass so etwas in Deutschland geschehen kann.

Was müssen wir heute tun, was können wir heute besser machen? Wir müssen selbstverständlich die Arbeit der Justiz- und Sicherheitsbehörden verbessern. Wir müssen aber vor allen Dingen unser Bewusstsein für die Gefahren schärfen, die vom Rechtsextremismus und von Rechts-extremisten für unser Gemeinwesen ausgehen. Wir müssen auf Menschen wie *Charlotte Knobloch* hören und auf Menschen zugehen, die wegen ihrer Hautfarbe, ihrer Herkunft oder ihrer Religion besonderen Anfeindungen und Gefahren ausgesetzt sind und die beispielsweise nicht so unbefangen und unbeschwert wie wir abends durch Straßen und Orte gehen können. Wir müssen mehr mit den Opfern rechts-extremistischer Gewalt sprechen und uns ihre Sorgen und Ängste zu Eigen machen. Wir müssen durch ihre Brille schauen! Es wird uns helfen, die Gefahren des Rechtsextremismus richtig einzuschätzen und die Fehler der Vorjahre nicht zu wiederholen.

Die perfiden Verbrechen waren auch ein Angriff auf die Grundlagen unserer freiheitlichen Gesellschaft und unseres Staates selbst.

*„Die Würde des Menschen ist unantastbar; sie zu achten und zu schützen ist Aufgabe aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“*

So steht es im Grundgesetz. Die Unantastbarkeit der Menschenwürde war die Antwort des Grundgesetzes auf zwölf Jahre nationalsozialistische Gewaltherrschaft. Auch die Thüringer Verfassung bekennt sich in der Präambel zu ihrer Verantwortung für Freiheit und Menschenwürde vor dem Hintergrund einer wechselvollen Geschichte und der leidvollen Erfahrungen mit überstandenen Diktaturen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner „*Wunsiedel*-Entscheidung“ aus dem Jahre 2009 hierzu in aller Deutlichkeit die Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der nationalsozialistischen Willkürherrschaft betont, ich zitiere:

*„Das menschenverachtende Regime dieser Zeit, das über Europa und die Welt in unermesslichem Ausmaß Leid, Tod und Unterdrückung gebracht hat, hat für die verfassungsrechtliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland eine gegenbildlich identitätsprägende Bedeutung, die einzigartig ist. Das bewusste Absetzen von der Unrechtsherrschaft des Nationalsozialismus war historisch zentrales Anliegen aller an der Entstehung wie Inkraftsetzung des Grundgesetzes beteiligten Kräfte und bildet ein inneres Gerüst der grundgesetzlichen Ordnung. Das Grundgesetz kann weithin geradezu als Gegenentwurf zu dem Totalitarismus des nationalsozialistischen Regimes gedeutet werden und ist von seinem Aufbau bis in viele Details hin darauf ausgerichtet, aus den geschichtlichen Erfahrungen zu lernen und eine Wiederholung solchen Unrechts ein für alle Mal auszuschließen.“<sup>1</sup>*

Zitat Ende.

---

<sup>1</sup> vgl. BVerfG, Beschluss vom 4.11.2009, 1 BvR 2150/08, juris-Rn. 66.

Wir müssen uns heute der bitteren Erkenntnis stellen, dass die zuständigen Behörden dieser verfassungsrechtlichen Verpflichtung im Falle der Mord- und Verbrechen Serie des „Zwickauer Trios“ nicht gerecht geworden sind.

Alles staatliche Handeln wird immer auch daran gemessen, ob es erfolgreich die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gewährleisten kann. Dazu gehört insbesondere, dass Verbrechen verhindert und aufgeklärt werden. Staatliche Institutionen, die diesem Auftrag nicht genügen, müssen sich rechtfertigen.

Ausdruck hierfür sind die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse in Thüringen, in Sachsen und auf Bundesebene sowie künftig in Bayern. Die Innenminister von Bund und Ländern haben darüber hinaus eine Expertenkommission eingesetzt, die sich gerade mit der länderübergreifenden Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden befasst.

In diesem Zusammenhang ist auch das Ermittlungsverfahren beim Generalbundesanwalt und beim Bundeskriminalamt zu nennen, die mit einem beispiellosen Ermittlungsaufwand die Aufklärung der strafrechtlichen Verantwortung betreiben.

Wir werden weiterhin alles Erforderliche tun, um die Arbeit dieser Ausschüsse und Institutionen effektiv zu unterstützen.

Der Untersuchungsausschuss des Thüringer Landtags hat im Februar dieses Jahres seine Arbeit aufgenommen. Im Mittelpunkt seiner Untersuchungen und Anhörungen stehen zurzeit die Jahre vor dem Untertauchen des Zwickauer Trios im Januar 1998. Es geht um die

Frage, was waren die Hintergründe für das Erstarken rechtsextremistischer Gruppierungen in diesen Jahren, welche Fehler haben die Behörden, insbesondere die Justiz- und Sicherheitsbehörden begangen, wer ist hierfür verantwortlich? Die Frage nach der politischen Verantwortung ist eine Frage, die zum Kernauftrag eines jeden Untersuchungsausschusses gehört.

Ich kann und möchte die Bewertung des Untersuchungsausschusses nicht vorwegnehmen, wenn ich mich auch frage, warum bislang niemand der damals handelnden Personen seine Verantwortung sehen will.

Auch wir, die wir heute einen Regierungsauftrag haben, stehen zu unserer Verantwortung. Es ist unsere Aufgabe, den Sachverhalt aufzuklären, Fehler und Versäumnisse zu benennen und Konsequenzen für die Zukunft zu ziehen. Die Ministerpräsidentin hat bereits in ihrer Regierungserklärung am 16. November 2011 die Entschlossenheit aller politisch Verantwortlichen betont, für eine rasche, umfassende und lückenlose Aufklärung zu sorgen.

Schon in der Sitzung des Landtags am 16. November 2011 hatte ich angekündigt, eine unabhängige Kommission zur Aufklärung einzusetzen. Ich habe noch im selben Monat Herrn Dr. *Schäfer* und den weiteren Kommissionsmitgliedern den Auftrag erteilt, die Versäumnisse sowie die strukturellen und organisatorischen Defizite der Justiz- und Sicherheitsbehörden, die bei der Fahndung nach dem Zwickauer Trio erkennbar wurden, ohne Ansehung der betroffenen Personen und Institutionen zu analysieren. Der Kommission wurde absolute Unabhängigkeit zugesichert und sie wurde - soweit es mir möglich war,



begrenzt also auf Thüringen - mit umfassenden Befugnissen ausgestattet.

Die Kommission hat in wenigen Monaten umfangreiche Akten des Landesamtes für Verfassungsschutz, des Landeskriminalamtes und der Staatsanwaltschaften gesichtet und ausgewertet. Einige wenige Akten aus Sachsen standen der Kommission ebenfalls zur Verfügung. Zum Glück waren trotz des über zehn Jahre zurückliegenden Zeitraums noch viele Akten vorhanden. Die Kommission konnte sich somit bei ihrer Untersuchung auf eine verlässliche Grundlage stützen. Personen der Fach- und der politischen Ebene wurden befragt, um alle erreichbaren Erkenntnismöglichkeiten auszuschöpfen. Das Gutachten der *Schäfer*-Kommission liegt seit dem 14. Mai 2012 vor. Das Interesse an dem Gutachten war und ist enorm. Nicht nur zahlreiche Behörden anderer Länder und des Bundes haben dieses zwischenzeitlich nachgefragt; auch die Zahl der mehr als 19.000 Aufrufe des Berichts auf der Homepage des Innenministeriums zeigt ein großes öffentliches Interesse daran.

Ich danke den Mitgliedern der Kommission, dem ehemaligen Vorsitzenden Richter am Bundesgerichtshof Herrn Dr. *Schäfer*, Herrn Bundesanwalt a. D. *Wache* sowie Herrn Ministerialdirigenten *Meiborg* für ihre Arbeit. Ich danke auch den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle, die sie unterstützt haben. Die Kommission hat während ihrer Arbeit engen Kontakt zum Landtag, den Fraktionsvorsitzenden und der Parlamentarischen Kontrollkommission gehalten und sie über den Stand ihrer Untersuchungen informiert. Sie hat Vertrauen gewonnen; dieses Vertrauen war eine wesentliche Grundlage ihrer Arbeit. Das Gutachten

der *Schäfer*-Kommission wurde am Tage der Vorstellung an die Mitglieder der Landesregierung, an die Fraktionsvorsitzenden, den Untersuchungsausschuss und die Parlamentarische Kontrollkommission übermittelt. Die Akten und Unterlagen der *Schäfer*-Kommission liegen dem Landtag zwischenzeitlich ebenfalls vor.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auf Medienberichte zur sogenannten Operation Rennsteig eingehen, die in den letzten Tagen für Irritationen gesorgt haben. Inzwischen wurde darüber unterrichtet, dass die Information Teil einer chronologischen Zusammenstellung ist, die eine Bundesbehörde im Dezember letzten Jahres erstellt hat und die sich sowohl im Aktenbestand der *Schäfer*-Kommission als auch dem der parlamentarischen Gremien befindet. Bezüglich der noch offenen Fragen zu diesem Vorgang wird alles unternommen werden, um den Sachverhalt umfassend aufzuklären und den Landtag zu informieren. Eine eigenständige Bewertung der Angelegenheit ist mir derzeit jedoch nicht möglich, weil die Unterlagen sich zum größten Teil im Besitz der Bundesbehörden befinden. Eine lückenlose Sachverhaltsaufklärung wird daher nur über die unmittelbare Auskunft von Bediensteten dieser Stellen möglich sein. Insoweit sehe ich auch den Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags hier in besonderer Weise gefordert. Eines zeigt die Diskussion vom letzten Wochenende jedoch überdeutlich, die Kommunikation und Zusammenarbeit der verschiedenen Dienste des Bundes und der Länder muss auf eine eindeutige und verlässlichere Basis gestellt werden. Ich werde darauf dringen, dass sich die Expertenkommission des Bundes und der Länder auch gerade dieser Frage annimmt, damit auf dieser Grundlage kurzfristig Abhilfe durch eine entsprechende Absprache der Innenminister des Bundes und der Länder geschaffen werden kann.

Das Gutachten der *Schäfer*-Kommission zeigt, dass es erhebliche Defizite in allen Bereichen der für die Sicherheit zuständigen Behörden gab. Dies gilt nicht nur für die Arbeit einzelner Behörden, sondern auch und insbesondere für ihre Zusammenarbeit. Lassen Sie mich an dieser Stelle auf einige Kernaussagen des Gutachtens der *Schäfer*-Kommission kurz eingehen und sie zusammenfassen:

Das Gutachten hat deutlich gemacht, dass es im Untersuchungszeitraum zu gravierendem Fehlverhalten von Bediensteten des Landesamtes für Verfassungsschutz im Zusammenhang mit der Suche nach den Mitgliedern des "Zwickauer Trios" gekommen ist.

- Die behördeninterne Kommunikation, insbesondere zwischen Beschaffung und Auswertung im Landesamt, war mangelhaft.
- Erkenntnisse über die Personen des "Zwickauer Trios" und das Unterstützerumfeld wurden nur zum Teil an die Polizeibehörden weitergeleitet.
- Teilweise wurde die Ermittlungstätigkeit der Polizeibehörden bei der Fahndung durch damalige Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz sogar behindert.

Klar werden in dem Gutachten auch die Gründe hierfür angesprochen. Eine effektive Zusammenarbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und des Landeskriminalamtes hat nicht stattgefunden. Ein wesentlicher Grund hierfür war, dass das Verhältnis zwischen beiden Behörden bei der Lokalisierung des Aufenthaltsortes des „Zwickauer Trios“ von Konkurrenzdenken geprägt war. Die *Schäfer*-Kommission kritisiert in ihrem Gutachten, dass das Landesamt für Verfassungsschutz der Polizei

notwendige Informationen vorenthalten hat. Die sonst sehr erfolgreiche Zielfahndung der Thüringer Polizei war unter anderem deshalb erfolglos.

Auch die Aktenführung des LKA wurde ausdrücklich bemängelt. Deutliche Kritik äußerte die Kommission ferner daran, dass die Staatsanwaltschaft ihrer Sachleitungsbefugnis nur unzureichend nachgekommen ist. Beispielsweise hat sich die Staatsanwaltschaft bei den Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung alle Anregungen des Landeskriminalamts zu Eigen gemacht und entsprechende Anträge bei Gericht gestellt. Es wäre geboten gewesen, mit den ermittelnden Beamten zu erörtern, welche Maßnahmen der weiteren Aufklärung des Sachverhalts und einer erfolgreichen Fahndung dienen könnten.

Insgesamt stellt das Gutachten der *Schäfer*-Kommission der Arbeit der Behörden im Falle des "Zwickauer Trios" für den untersuchten Zeitraum kein gutes Zeugnis aus. Die Ausführungen in dem Gutachten der *Schäfer*-Kommission zur Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz ergänzen die Kritik im *Gasser*-Bericht an der Arbeitsweise des damaligen Präsidenten. Der *Gasser*-Bericht stellte bereits im August 2000 erhebliche Missstände bei der Leitung des Landesamtes fest.

Seit dem *Gasser*-Bericht ist vieles geschehen. Viele Positionen wurden neu besetzt, gerade auch auf Leitungsebene. Darüber hinaus wurde eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen getroffen. Beispielsweise wurden Beschaffung und Auswertung organisatorisch wieder getrennt, es wurde ein eigenes Referat Controlling eingerichtet und die Bestimmungen zur Führung von V-Leuten wurden geändert. Damit waren die wesentlichen Fehler, die der *Gasser*-Bericht beanstandete, beseitigt.

Natürlich gab es in der Zwischenzeit bis heute auch zahlreiche Veränderungen im Bereich des Landeskriminalamts und der Staatsanwaltschaften. Gleichwohl stellt sich heute die Frage: Mit welcher Qualität arbeiten die Behörden gegenwärtig? Wurden alle Defizite, die in dem Gutachten der Schäfer-Kommission benannt sind, zwischenzeitlich behoben? Wir müssen aufgrund unserer heutigen Erkenntnisse auch die aktuellen Strukturen aller betroffenen Behörden in den Blick nehmen. Es ist deshalb unsere Aufgabe, die Arbeit der Justiz- und Sicherheitsbehörden nochmals auf den Prüfstand zu stellen!

Thüringen hat bereits erste Schlussfolgerungen aus dem Gutachten der Schäfer-Kommission gezogen.

Die Fraktionen der CDU und SPD im Thüringer Landtag haben gemeinsam einen Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes eingebracht, der - neben einer Stärkung der parlamentarischen Kontrollrechte - die gesetzlichen Voraussetzungen für die Übermittlung von Informationen vom Landesamt für Verfassungsschutz an die Polizei der bundesrechtlichen Rechtslage anpasst. Nach dieser Neuregelung ist das Landesamt für Verfassungsschutz künftig verpflichtet, in Fällen schwerer Kriminalität die Polizei und die Staatsanwaltschaft zu informieren. Die bisherige Kann-Regelung wird also durch eine Muss-Regelung ersetzt.

Im Bereich des Verwaltungsvollzugs wurde als erste Reaktion auf das Schäfer-Gutachten der „Leitfaden zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz“ in Kraft gesetzt.

Weiterhin ist eine gemeinsame Richtlinie<sup>2</sup> zwischen Polizei und Justiz zur Verbesserung der Zusammenarbeit in Vorbereitung. Die neue gemeinsame Richtlinie soll sicherstellen, dass Ermittlungsverfahren schnell und erfolgreich geführt werden können. Es darf nicht zu Informationsdefiziten kommen. Durch die Richtlinie wird die Gesamtverantwortung der Staatsanwaltschaft für die effektive Durchführung des Ermittlungsverfahrens gestärkt. Die Gesamtverantwortung umfasst auch die Steuerung der Zielfahndung durch die Staatsanwaltschaft. Die Richtlinie soll noch im Herbst 2012 in Kraft treten.

Die Aufzählung ließe sich gewiss noch fortsetzen. Allein die von mir angesprochenen Maßnahmen zeigen, dass nun im Bereich des Justiz- und Verwaltungsvollzugs die Mühen der Ebene beginnen.

Ich habe mich angesichts der großen Bedeutung der Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität und der zentralen Bedeutung des Landeskriminalamts beim polizeilichen Staatsschutz entschlossen, mit der bereits angekündigten Organisationsüberprüfung beim Landeskriminalamt noch vor der Sommerpause zu beginnen. Der zuständige Abteilungsleiter wurde mit der Erarbeitung eines entsprechenden Umsetzungskonzeptes beauftragt. Im Rahmen einer Personalversammlung habe ich den Beschäftigten des Landeskriminalamtes in der vergangenen Woche die Notwendigkeit und das Vorgehen erläutert.

Weitere Schritte beim Landesamt für Verfassungsschutz müssen folgen. Ich will die sich hier stellenden Fragen kurz skizzieren:

---

<sup>2</sup> Vollständiger Titel der Richtlinie: „Gemeinsame Richtlinie über die Vorlage von Ermittlungsvorgängen an die Staatsanwaltschaften des Freistaats Thüringen durch die Dienststellen der Thüringer Polizei“.

- Muss die Analysekompetenz insbesondere der Bediensteten, die in der Auswertung arbeiten, gestärkt werden? Sie müssen die Gesamtzusammenhänge der generierten Informationen erkennen können, um gegebenenfalls eine Übermittlung an die Polizeibehörden oder die Staatsanwaltschaften in die Wege zu leiten.
- Müssen die Bestimmungen zur Führung und zur Entlohnung von V-Leuten im Lichte der Feststellungen im Gutachten der *Schäfer-Kommission* zum damaligen V-Mann *Brandt* geändert werden?
- Bedarf die Aktenführung im Landesamt für Verfassungsschutz einer Verbesserung? Es darf nicht sein, dass aus den Akten nicht erkennbar wird, woher die schriftlich festgehaltenen Informationen des Verfassers herrühren. Dies gilt insbesondere, wenn die schriftlich festgehaltenen Informationen von Personen außerhalb des Amtes stammen. Es muss sichergestellt werden, dass die Aktenführung dem Grundsatz der Aktenklarheit und Aktenwahrheit genügt.
- Sind die Kriterien zur Bewertung der Qualität von Informationen sachgerecht und werden sie in der Praxis entsprechend angewandt?

Sie sehen, meine Damen und Herren Abgeordnete, es sind noch eine Vielzahl von Fragen zu klären. Das Ziel ist dabei klar: es muss sichergestellt werden, dass Informationen professionell und in hoher Qualität ausgewertet werden, damit der Thüringer Verfassungsschutz in effektiver und rechtsstaatlicher Weise seinen verfassungsrechtlichen Auftrag zum Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung erfüllen kann.

Es wäre sicherlich nicht ausreichend, diese Fragen nur behördenintern zu prüfen. Es bedarf auch des neutralen und sachkundigen Blickes von

außen. Ich habe deshalb Herrn Dr. *Schäfer* gebeten, diesen Prozess der Überprüfung zu unterstützen. Ich bin ihm sehr dankbar, dass er im Anschluss an sein Gutachten sich bereitgefunden hat, diese Aufgabe zu übernehmen.

Über die Schlussfolgerungen aus dem *Schäfer*-Gutachten hinaus müssen weitere Schritte erfolgen. Ich kann hier nur einige stichwortartig ansprechen:

- Hierzu zählt auf Bundesebene die Prüfung eines erfolgreichen NPD-Verbotsverfahrens.
- Ein wichtiges Thema sind weiterhin Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Justiz- und Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder. Ein Beispiel ist das Gemeinsame Abwehrzentrum Rechtsextremismus, das am 16. Dezember 2011 vom Bundesminister des Inneren eingerichtet wurde. Das Zentrum soll die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus und -terrorismus verbessern. Es geht insbesondere um einen engeren Informationsaustausch zwischen Polizei und Verfassungsschutzbehörden. Zum Aufgabengebiet zählen konzeptionelle Arbeiten wie zum Beispiel die Entwicklung neuer Aufklärungs- und Bekämpfungsansätze. Feste Arbeitsgruppen befassen sich mit den Bereichen "Fallanalyse", „Strukturanalyse“, „Personenpotenziale“, „Organisationsverbot" und „Gefährdungsbewertung". Anlassbezogen können weitere Arbeitsgruppen einberufen werden. Ich bin überzeugt, dass sich die Arbeit dieses Gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums in Zukunft bewähren und einen wichtigen Beitrag leisten wird, die Gefahren rechtsterroristischer Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen. Die dort entwickelten



Konzeptionen werden den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder helfen, ihre Aufgaben künftig besser aufeinander abzustimmen.

- Ein bedeutsames Thema ist auch das Waffenrecht. Auch hier ist das Ziel klar: Waffen gehören nicht in die Hände von Extremisten. Bereits nach derzeitiger Rechtslage gelten Personen regelmäßig als waffenrechtlich unzuverlässig, wenn sie Bestrebungen verfolgen oder in den letzten fünf Jahren verfolgt oder unterstützt haben, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind. Vor dem Hintergrund der rechtsterroristischen Straftaten der Mitglieder und Unterstützer des Zwickauer Trios sowie der allgemeinen Bestrebungen um ein erfolgreiches NPD-Verbotsverfahren ist es angezeigt, bereits die bloße Mitgliedschaft einer Person in einer rechtextremistischen Vereinigung oder Partei dafür ausreichen zu lassen, ihr eine erteilte Waffenerlaubnis zu entziehen bzw. nicht zu erteilen. Entsprechende Schritte haben wir im Wege des Verwaltungsvollzugs bereits veranlasst und die Waffenbehörden angewiesen, Widerrufsverfahren einzuleiten. Ich bin zuversichtlich, sollte tatsächlich im Einzelfall der Rechtsweg beschritten werden, dass unsere Rechtsauffassung vor den Verwaltungsgerichten Bestand haben wird. Parallel werde ich auf Bundesebene darauf hinwirken, durch eine Änderung des Waffengesetzes klarzustellen, dass Rechtsextremisten keine Waffen mehr führen dürfen.
- Staatsanwälte und deren polizeiliche Ermittlungspersonen werden sensibilisiert, bei Straftaten gegen Migranten grundsätzlich auch in Richtung einer fremdenfeindlichen Straftat zu ermitteln.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Überlegungen, die ich Ihnen zur Verbesserung der Arbeit der Justiz- und Sicherheitsbehörden vorgetragen habe, sollen gewährleisten, dass sich Fehler wie im Falle des „Zwickauer Trios“ nicht wiederholen. Sie mögen zum Teil bürokratisch und verwaltungstechnisch klingen. Solche Überlegungen muss sich aber jeder verantwortliche Politiker machen, ohne sie geht es nicht, sie sind allerdings nicht ausreichend.

Ich bin sehr froh, dass es im Gefolge der Aufdeckung der Tattaten zahlreiche positive Zeichen in allen gesellschaftlichen Bereichen gegeben hat, die unmissverständlich zum Ausdruck gebracht haben, dass in unserer Gesellschaft für Extremismus kein Platz ist. Ich spreche von den zahlreichen Gedenkveranstaltungen und Versammlungen im Anschluss an die Aufdeckung der Verbrechenreihe, an denen eine große Anzahl von Menschen teilgenommen hat.

Ich erinnere beispielsweise an die großartige Veranstaltung am 2. Dezember 2011 in Jena mit Peter Maffay, Udo Lindenberg und vielen anderen Künstlern. In kürzester Zeit haben die Stadt Jena, Musiker, zivilgesellschaftliche Gruppen, die örtliche Wirtschaft, Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste ein Großereignis mit Unterstützung der Medien unter dem Motto „Rock´n Roll Arena Jena“ auf die Beine gestellt, das es in dieser Art nie zuvor in Jena gegeben hat. 50.000 Menschen haben in Jena ein unmissverständliches Zeichen gegen den Rechtsextremismus und für eine „bunte Republik“ Deutschland gesetzt.

Auch in zahlreichen anderen Thüringer Städten und Gemeinden fanden für die Opfer der rechtsterroristischen Straftaten Veranstaltungen unter

breiter Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Nicht zuletzt in diesen Gedenkveranstaltungen hat sich die Solidarität der Thüringer Bürgerinnen und Bürger mit den Opfern der rechtsextremistischen Gewalttaten gezeigt.

Auch in vielen Familien, im Freundeskreis und am Arbeitsplatz wurde die Frage diskutiert, wie konnte das geschehen, wie konnte es dazu kommen? Warum haben die Behörden versagt und was waren die Strukturen, die dazu geführt haben, dass sich junge Menschen Mitte der 90er Jahre mitten unter uns in Jena in einer Art und Weise radikalisiert haben, die wir nicht für möglich gehalten haben?

Diese große Anteilnahme bestätigt, dass der Satz des ehemaligen Verfassungsrichters *Böckenförde* aus dem Jahre 1976 nach wie vor seine Berechtigung hat:

*„Der freiheitliche Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“*

Diese Voraussetzungen werden zu allererst geschaffen in den Familien. Es ist die Verantwortung der Eltern, die nachfolgende Generation im Geiste eines menschlichen Miteinanders zu erziehen.

Schule und Jugendarbeit sind gleichfalls gefordert, Kinder und Jugendliche zu selbständigem Denken und Handeln, Achtung vor der Würde des Menschen und Toleranz gegenüber der Überzeugung anderer, Anerkennung der Demokratie und Freiheit, den Willen zur sozialen Gerechtigkeit, die Friedfertigkeit im Zusammenleben der Kulturen und Völker zu fördern. So formuliert es Artikel 22 ThürVerf.

Familie und Schule dürfen dabei aber nicht allein gelassen werden. Sie bedürfen der Unterstützung im gesellschaftlichen Bereich. Ich spreche von dem oftmals viel zu wenig gewürdigten ehrenamtlichen Engagement vieler Menschen in Sportvereinen, in Gewerkschaften und im kirchlichen und sozialen Bereich. Wir nehmen dies allzu oft als selbstverständlich hin. Sie leisten einen unersetzlichen Beitrag, wenn es darum geht, Jugendliche auf dem Weg in das Erwachsensein zu begleiten.

Jugendliche bedürfen auch der Hilfestellung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz und einer beruflichen Perspektive. Sie benötigen Anerkennung, sie benötigen Bestätigung. Das schützt sie am besten vor den Gefahren, vor denen es in einer freien Gesellschaft keinen absoluten Schutz geben kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die zahlreichen Maßnahmen, die ich Ihnen heute vorgestellt habe, gewährleisten, dass die Justiz- und Sicherheitsbehörden künftig ihrem Auftrag zur Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen und Straftaten ohne Wenn und Aber erfüllen können. Staatliche Maßnahmen allein werden aber das braune Gedankengut nicht aus den Köpfen verbannen. Den Rechtsextremismus zu ächten und Rechtsextremisten gerade auch als Zivilgesellschaft entgegenzutreten, ist Aufgabe von uns allen. Über den richtigen Weg mögen wir im Einzelfall verschiedener Auffassung sein. Meinungsverschiedenheiten werden nicht ausbleiben. Denken Sie nur an einen verwandten Tagesordnungspunkt der gestrigen Sitzung.

Worüber wir auch im Einzelfall streiten sollten: Niemand sollte dem anderen den guten Willen absprechen. Und es sollte immer klar bleiben: Wir stehen alle zur Erklärung des Thüringer Landtags vom 29. September 2009. Wir treten alle für ein demokratisches, tolerantes und weltoffenes Thüringen ein.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!